

Anlage 7

Vorhaben:	Umsetzungskonzept zum FWK 1_F066 Glött mit Aislinger Bach
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern
Landkreise:	Dillingen, Günzburg
Gemeinden:	Aislingen, Blindheim, Dillingen a.d.Donau, Dürrlauingen, Glött, Haldenwang, Höchstädt a.d.Donau, Holzheim, Jettingen-Scheppach, Landensberg, Winterbach

Seiten:

Vorhabenskennzeichen (BayIFS)

1 - 4

Protokoll zur Partizipation

				Datum, Name
Wasserwirtschaftsamt Donauwörth				
	Entwurfsverfasser		aufgest.	Mai 2018 Maximilian Wolf
			geschr.	Mai 2018 Bärbel Köpf
	15.11.2018	Gez.	gepr.	15.11.2018 Fabian Tschauner
	Datum	Ralph Neumeier, Ltd. Baudirektor		



Az.B-4437.6-26939/2017 Die Partizipation fand am Donnerstag, den 07. Juni 2018 ab 14 Uhr im Rathaus der Gemeinde Glött statt.

Anwesend waren Vertreter von:

Landratsamt Dillingen, Landratsamt Günzburg, Gemeinde Glött, Gemeinde Aislingen, Gemeinde Dürrlauingen, VG Holzheim, Stadt Dillingen, AELF Wertingen, AELF Krumbach, BEW GmbH, 'Fischereifachberatung, Fischereiverein Esslingen, Fischereiverein Kicklingen, Fischereiverein Holzheim, Fischereiverein Dilllingen, Fischereigenossenschaft Glött, Fischzucht Glöttweng, BBV, Triebwerksbetreiber, Golfclub Dillingen, Landespflegeverband Donautal Aktiv, Landespflegeverband Günzburg, WWA DON

Die Veranstaltung wurde vom 1. "Bürgermeister von Glött mit einer Begrüßung und ein paar einführenden Worten begonnen. Er merkte an, dass zu der Zeit, wo die Glött noch ein Gewässer dritter Ordnung war, mehr Pflegemaßnahmen am Gewässer vorgenommen wurden. Heute sei die Glött Gewässer zweiter Ordnung und der Freistaat Bayern unterhaltungspflichtig und das Bachbett 2,5mal so breit wie früher und deswegen das Wasser wärmer.

Auch die Abteilungsleiterin des Lkr. Dillingen vom WWA DON sprach eine Begrüßung und stellte die anwesenden WWA-Mitarbeiter vor.

Als nächstes erläuterte der Leiter der Fachbereiches "Monitoring" des WWA DON Grundlagen zur WRRL und Bewertung der Wasserkörper.

Der Zustand der Glött und des Aislinger Baches sowie die zur Verbesserung vorgesehenen Maßnahmentypen wurden im Anschluss vom Bearbeiter des Umsetzungskonzeptes (UK) erläutert. Anhand des mitgebrachten Entwurfes des UK wurden dem ganzen Gremium die genau verorteten Maßnahmenvorschläge entlang des Gewässerlaufes dargestellt und zur Diskussion gestellt.

Der Eigentümer der Breitwiesmühle erklärte, er habe an der Mühle wenig Wasser und eine geringe Fallhöhe und somit nur wenig Ertrag. Wenn er eine Fischtreppe bauen müsse würde sich das Kraftwerk nicht mehr wirtschaftlich lohnen, da er dafür auch noch Wasser abgeben müsse. Ein anderer Besucher fragte gleich nach, wie denn die Durchgängigkeit an der Donau funktioniere. Das WWA erklärte, dass auch an der Donau sowie an allen Fließgewässern die biologische Durchgängigkeit mit Hilfe von Fischtreppen oder Umgehungsbächen gebaut werden müsse. Die Fachbehörde WWA zeige hierzu die fachlich notwendigen Maßnahmen auf. Die Aufforderung zum Bau müsse die Rechtsbehörde, also das Landratsamt aussprechen. Der anwesende Vertreter des Landratsamtes vom Wasserrecht bestätigte, dass die Herstellung der Durchgängigkeit von Ihnen eingefordert würde, wenn dies für die Erreichung des guten Zustandes notwendig sei. Der Eigentümer der Wasserkraftanlage Waldkirch bezeichnete solche Forderungen als Eingriff in Eigentumsrechte, da die Wirtschaftlichkeit dadurch fraglich würde. Das WWA erklärte, dass wirtschaftliche Bedenken verständlich seien aber das Wasserhaushaltsgesetz die Durchgängigkeit fordere. Eine noch vor wenigen Jahren gewährte Höhervergütung bei einer Verbesserung der Durchgängigkeit könne heute nicht mehr gewährt werden, insofern wäre vielleicht früheres Handeln günstiger gewesen. Falls jedoch der gute Zustand der Glött auch durch andere Maßnahme erreicht würde, könnten Durchgängigkeitsforderungen hinfällig werden. Für die Reihenfolge der Maßnahmenumsetzung gelte, dass erst diejenigen mit geringem Aufwand begonnen würden. Die Herstellung der Durchgängigkeit würde generell beginnend bei der Mündung des Gewässers flussaufwärts angestrebt werden.

Ein Teilnehmer äußerte sich sehr kritisch, wie lange es schon die Mühlenrechte gäbe und nun kämen andere daher und würden viel fordern obwohl sie nichts damit zu tun hätten. Und die Wasserwirtschaft will von ihren eigenen Fehlern nichts wissen, wie z. B. die Wasserumleitungen am Aislinger Bach. Hier wurde die Kläranlage, die den Aislinger Bach

als Vorfluter nutzte, aufgelassen und die eingeleitete Wassermenge fehle nun dem Bach. Das WWA rechtfertigte diese Kläranlagenauflassung als fachlich richtig.

Bei der Vorstellung der planfestgestellten Ausgleichsmaßnahmen zum Kiesabbau, die im UK unter den Nummern 21 bis 23 auf Plan 3 dargestellt sind wurde nachgefragt, ob die Maßnahmen innerhalb oder außerhalb des Gewässerbettes gebaut würde. Die Landespflegerin des WWA erklärte die bereits teilweise umgesetzten Maßnahmen genauer. Nach Beendigung des Kiesabbaus würde dieser Maßnahmenkomplex fertig gestellt werden.

Ein Teilnehmer meldete sich um zu betonen, dass die Glött den Riedstrom aufnehme und die Durchgängigkeit nach Kicklingen darstelle und deshalb Maßnahmen im Bereich unterhalb der Kicklinger Mühle zu einem Rückstau führen könnten und auch eine Unterhaltung notwendig sei. Das WWA versicherte die Berücksichtigung des Hochwasserschutzes bei allen Maßnahmen. Zudem seien die UK-Maßnahmen Zielvorstellungen, welche notwendigerweise verkleinert würden, falls der Grund nicht zur Verfügung stünde. Hier solle die Eigenentwicklung gefördert werden.

Für das Kicklinger Biotop wurde nachgefragt, ob es hierfür denn keine Pflegemaßnahmen gebe. Das Biotop bestünde sei 1990 und würde nicht gepflegt werden. Auf der anderen Seite solle dann vieles wieder neu angelegt werden. Darauf erklärte das WWA; dass nicht immer eine Pflege gewünscht sei und bei den hier vorgestellten Maßnahme sei es keine Neuanlage sondern es solle die Eigenentwicklung gefördert werden.

Zu einer längeren Diskussion kam es um die Maßnahmen am ersten Flusskilometer der Glött an der Mündung. Der Vorstand des örtlichen Fischereivereines meinte, früher hätte das WWA ausgebaggert und jetzt sei unklar, wer das mache. Ein Vertreter der Fischereigenossenschaft sagte, er kenne die Glött gut und sei vor allem in Nähe der Mündung oft unterwegs. Für ihn seien die Maßnahmen des UK schlüssig, wenn die Durchgängigkeit zur Donau hergestellt würde. Zurzeit gäbe es allerdings zeitweiligen Rückstau durch das Kraftwerk Schwenningen an der Donau, was für die Fische ungünstig sei. Wie solle eine Durchgängigkeit funktionieren, wenn die Donau so hoch stehe? Hierzu wurde die Antwort vom WWA vertagt. Nach einer Sichtung des Bescheides zum Kraftwerk Schwenningen ist klar, dass ein Schwellbetrieb nicht genehmigt ist. Das weitere Vorgehen ist noch offen.

Maßnahmen zum Aislinger Bach

An der Quelle ist kaum eine Verbesserung zu erreichen. Ein Teilnehmer merkte an, dass das Stillgewässer in Aislingen ein Löschweiher sei und kein Fischweiher, wie irrtümlich angenommen. Ein wesentliches Problem für den Aislinger Bach sei der Schwellbetrieb an der Dorfmühle (untere Mühle). Gemäß Landratsamt gibt es die Genehmigung hierfür seit den 1980er Jahren.

Bei der Vorstellung der Maßnahme Nr. 48 "Ufergehölzsaum entwickeln" unterhalb von Aislingen wendete ein Bürger aus Aislingen ein, dass der Bach durchaus viel Ufergehölz habe nämlich an mindestens 50% der Fließstrecke. Der UK-Bearbeiter konkretisierte, dass an dieser Strecke, wo die Maßnahme verortet sei, kein Gehölz vorhanden sei und deswegen gefördert werden solle. Der Bürgermeister von Glött sagte, dass sich niemand um das vorhandene Gehölz kümmere aber immer neues angepflanzt werden solle. Heute würde zu wenig an der Glött gemacht. Auch bei dem Biotop auf seinem Gebiet sei ihm der Zweck unklar, es würde nur Schlamm rauslaufen und die angelegten Mulden verfüllen, die dann verbuschten. Eine Pflege würde hier nicht erfolgen. Und an der Stelle, wo sich die Glött gut entwickele und das Ufer abbreche, drohe der Weg abzubrechen. Dieser müsse entweder gesichert oder für die Öffentlichkeit gesperrt werden. Das WWA erklärte, dass der Weg gesichert werden müsse, wenn er gewidmet sei. Unklar blieb jedoch auch nach einiger Diskussion, ob der Weg gewidmet und abgemarkt sei und damit auch, wie in Zukunft damit umzugehen ist.* Das WWA stellte aber nochmal klar, dass Uferanbrüche zwar oft zu Beschwerden führen würden aber eine für die Gewässer durchaus positive Entwicklung aufzeigten.

Bei der Vorstellung der Maßnahmen am Baggersee kam aus dem Gremium die Anmerkung, hier sei Substrat eingebracht und das Gewässer verengt worden und deswegen würden heute die angrenzenden Flächen auf dem Gemeindegebiet von Glött überflutet werden. Eine Pflege würde nicht erfolgen. Auch die Bäume würden nicht gepflegt und zu viel Totholz würde herabfallen. Daraufhin schlug das WWA vor, solche Probleme in den Plänen und/oder im Bericht zum UK festzuhalten. Auch dass der Schwellbetrieb der Donaustaustufe den ökologischen Zustand der Glött beeinträchtige würde festgehalten werden.

Ein Mitglied der Fischereigenossenschaft Glött erläuterte, dass mittels Messungen aus einem Kajak eine 1,5 m mächtige Schlammschicht festgestellt wurde, wo nur noch 1,1 m Wassertiefe zu finden sei. Man solle bei einer Ortseinsicht mögliche Maßnahmen besprechen. Im Oktober würde durch Elektrobefischung festgestellt werden, welche Fische in der Glött vorhanden sind. Damit könne man gezielter geeignete Maßnahmen finden. Kritisch merkte er an, dass der Flusskilometer der Glött vor der Mündung eine Engstelle für die Fische der ganzen Glött sei und möglicherweise Verbesserungsmaßnahmen am Rest der Fließstrecke kaum Sinn machten, wenn diese Engstelle bleibe. Das WWA erklärte daraufhin, dass eine Lösung hierfür gefunden werden soll und die Wasserwirtschaft den Fischereiverband bei eventuellen Forderungen an die BEW, die hier unterhaltungspflichtig sei, unterstützen würde. Dennoch würden die anderen Maßnahmen oberhalb durchaus Sinn machen und zu einer Verbesserung führen.

Es wurde noch einmal betont, dass das Umsetzungskonzept nur eine Absichtserklärung darstelle und vor der Umsetzung von Ausbaumaßnahmen ein Wasserrechtsverfahren durchlaufen werden müsse. Ein Mühlenbesitzer entgegnete, dass die Vorstellung des UK sich wie eine Planung angehört hätte. Ein Anderer meinte, dass früher am Aislinger Bach kein Bewuchs gewesen und alles in Ordnung gewesen sei; jetzt wolle das WWA alles anpflanzen und das sei nicht gut. Niemand möchte, dass Bagger auf seinem Grundstück arbeiten.

Am Aislinger Bach sei die Gemeinde für die Maßnahmenumsetzung und eigentlich auch für die Aufstellung eines UK zuständig, so das WWA. Das Konzept wurde nur vom WWA mit aufgestellt, da ein Großteil des Wasserkörpers Gewässer zweiter Ordnung sei. Die Unterhaltungspflicht bleibe davon unberührt.

Gegen 16:30 wurde die Veranstaltung mit einem Dankwort des Bürgermeisters offiziell beendet und die Möglichkeit zu Einzelgesprächen angeboten.

*Eine Überprüfung hat ergeben, dass der Weg gewidmet ist. Somit ist dieser zu erhalten. Ein Abbrechen der Ufer, das die Nutzung des Weges unmöglich macht, ist gegebenenfalls mittels Faschineneinbau zu bremsen.